

BEIBLATT ZUR EUROPASS-ZEUGNISERLÄUTERUNG



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

02134002 Képző- és iparművészeti munkatárs (Festő)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Mitarbeiter für Bildende Künste und Kunsthandwerk (Maler*in) (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Anwendung der Maltechniken und -verfahren der Klassik und der Moderne bei der Arbeit;
- Kompetente Auswahl von Materialien und Geräten, dem schöpferischen Zweck entsprechend;
- Unterscheidung und Anwendung der verschiedenen Arten von Stilisierung und Transkriptionen;
- Entwicklung des abstrakten Denkens;
- durch Anwendung der ausgewählten Technik Umsetzung der eigenen Vorstellungen;
- Erstellen von Entwürfen in den angewandten Bereichen der Malerei (Dekorationsmalerei, Kulissenmalerei), und Beteiligung an der Ausführung von Arbeiten auf der Grundlage von Entwürfen;
- Vorbereitung der eigenen Arbeiten für Ausstellungen, Installation der Arbeit in Anpassung an die Gegebenheiten des Ausstellungsorts und die anderen Arbeiten auf der Ausstellung;
- Kennen und Anwenden der klassischen und modernen Malereiverfahren;
- Kategorisierung der bei den Malereiverfahren verwendeten Materialien;
- Unterscheidung und Überblicken der Stilvarianten der Malerei im Hinblick auf die kunstgeschichtlichen Epochen;
- Kennen der Zusammenhänge der Ausdrucksformen der Malerei im Hinblick auf die jeweiligen Epochen;
- Erkennen der gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe der Malereistile;
- Benennung der bedeutenden Kunstzentren, Künstlergruppen, Schulen und Schaffenden der jeweiligen Epochen;
- Überblicken der bedeutenden künstlerischen Institutionen und des ungarischen modernen Kunstinstitutionssystems;
- Versehen der zur eigenen Tätigkeit gehörenden grundlegenden Marketingaufgaben bzw. Beauftragung von externen Fachpersonen;
- Modernes und anspruchsvolles Präsentieren der eigenen Arbeiten;
- Digitales Dokumentieren der eigenen Arbeit;
- kontinuierliche Erweiterung und Entwicklung des eigenen Fachportfolios;
- Teilnahme an Weiterbildungen und/oder künstlerischen Studiengängen für die eigene berufliche Entwicklung.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

0213 Bildende Künste

(*) Bemerkungen:

 1 in der Originalsprache. $\mid ^2$ Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. $\mid ^3$ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG	
Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4 DKRS-Nummer: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend
Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A	Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala
lfd. Nummer: 123456	praktisch
Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:	Fachliches Portfolio 100% 5
2024.02.10	Präsentation der Prüfungsarbeit in Malerei 100% 5 Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung 100% 5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

${\bf Rechtsgrundlagen}$

Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes, \S 13 Absatz 1 des Gesetzes LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG	
Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Schulische Qualifikation: Abitur, im Falle von Lernenden in Schulen mit Präsenzunterricht Grundschulausbildung (Abschluss in der 8. Klasse)
- Erhebung der fachlichen Eigenschaften und Fähigkeiten notwendig

Sonstige Informationen:

MÜNDLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN

Kunsttheorie und Darstellung

Planung und Technologie

Fachliche Kommunikation

Malerei

Materialkunde

PRAKTISCHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN

Kunsttheorie und Darstellung

Malerei

Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu

Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2024.02.10

L. S.